

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 130. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 204.

Zweite Ausgabe

Freitag, 17. März 1911.

Industrie und Hausabend.

Bei unserem Reichstagswahlrecht muß sich politischer Einfluß auf Wählermassen stützen, sonst ist er bedeutungslos. In den Städten und Industriestädten, in denen das erworbene Bürgerrecht des Bundesverbandes vertreten ist, werden aber die Wählermassen von der Sozialdemokratie, in einzelnen Fällen auch vom Zentrum beherrscht. Das diese Herrschaft nunmehr dem Zentrum übertragen werden könnte, werden selbst seine größten Anhänger nicht einräumen. Was diesen als politische Einflußquelle zunächst hauptsächlich die Volkspartei, die bisher freisinnig oder linksnationalliberal vertreten waren. Will der Hausabend hier die bisherigen Abgeordneten (meist Journalisten, Juristen und andere Akademiker) durch seine Kandidaten ersetzen und mit Hilfe seines Wahlfonds, getreu den von Geheimrat Meißner so oft und mit Empörung proklamierten Grundsätzen, Vertreter von Handel und Gewerbe in die Parlamente bringen? Und werden die bisherigen Abgeordneten, die dem Erwerblichen fernher stehen, und ein großer Teil ihrer Wähler — die Beamten, Lehrer, Akademiker — sich diesen Personenwechsel ohne weiteres gefallen lassen? Schon diese Betrachtung zeigt die großen Schwierigkeiten, die sich einer wirklich nützlichen politischen Tätigkeit des Hausabendes entgegenstellen.

Nun scheint man allerdings die Hoffnung zu haben, in einigen Wahlkreisen des Ostens die Konservativen zu verdrängen. Man bereitet triumphierend auf Ostpreußen und Lublitz-Wahlkreise. Aber ist mit diesen Erfolgen wirklich den Interessen des erworblichen Bürgerrechts geholfen? Sind dort die Vertreter des Erwerblichen gewählt worden? Und sind nicht andererseits infolge der gleichen Vererbung, die dort den Liberalen Erfolge brachte, diesen Wählerkreise, die bisher nationalliberal und linksnationalliberal vertreten waren, der Sozialdemokratie zugefallen? So wurden Sozialdemokraten gewählt in Preußisch-Landau (bisher nationalliberal), Coburg (bisher nationalliberal), Halle (bisher freisinnig), Uelmann-Wollin (bisher freisinnig), Friedberg-Weiden (bisher nationalliberal), Genshain-Ludwigsburg (bisher nationalliberal), Frankfurt-Debus (bisher nationalliberal). Außerdem eroberten die Sozialdemokraten noch folgende Wahlkreise: Eilenau-Dornburg (bisher Wirtschaftliche Vereinigung), Kohnow-Marienbergr (bisher Wirtschaftliche Vereinigung). Wenn aber diese Wahlergebnisse noch nicht genügen, der Industrie die Augen darüber zu öffnen, wobei die Politik des Hausabendes führt, so muß der Ausgang der Wahl in Symmenstadt-Meyendorf sie endlich überzeugen, daß ihre Interessen durch Wähler des Hausabendes geradezu unberücksichtigt werden. Die Vorgänge sind in liberalen Wählkreisen wenig erörtert worden, so daß darauf wenig eingegangen werden muß. Nach Zeitungsbefürwortern hat der liberale Gegner die sozialdemokratische Maßnahme durch eine schriftliche Berufskündigung erkaufte; daß er gegen jede Berücksichtigung des Reichstagswahlrechts, gegen jeden Angriff auf die Koalitionsfreiheit, gegen jedes Ausnahmengesetz und gegen die Einschränkung der Selbstverwaltung bei der Sozialgesetzgebung sich nunmehr zur Wehr setzen wird. Das heißt mit anderen Worten: kein Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen, Ablehnung des von den bürgerlichen Parteien mit Ausschluß des Fortschritts vereinbarten Kompromisses in der Reichsversicherungsordnung, der eine Befestigung der sozialdemokratischen Herrschaft in den Prämienklassen bewirkt. Auch der neue liberale Abgeordnete Thoma ist, wie alle bisher vom Hausabend unterstützten Reichstagsabgeordneten, kein Vertreter des erworblichen Bürgerrechts, sondern Reichsamtbeamter, ein Mitglied einer Ortsgruppe des Hausabendes. Die nationalliberale Reichstagsfraktion und die Industrie erleben also, daß ein Vertreter des Hausabendes ihren Betreffenden direkt in den Rücken fällt.

Nach diesen politischen Leistungen wird hoffentlich die Schmähere vieler Industrieller schwinden, daß der Hausabend ihre parlamentarische Vertretung befähigen wird. Daß er wegen der widersprechenden Interessen seiner Anhänger auch auf dem mehr wirtschaftspolitischen Gebiet wenig nützen kann, das soll im folgenden noch kurz dargestellt werden. Ein sehr gewichtiges Interesse zwischen dem Bund der Landwirte und dem Hausabend besteht darin, daß die Kandidaten vom größten Magnaten bis zum kleinsten Kunden im allgemeinen durch gemeinsame Interessen verbunden sind, während die Anhänger des Hausabendes Zeit geradezu ungenutzte Interessen haben. Welche gemeinsamen wirtschaftlichen Ziele hat z. B. wohl das Zentrum, der gewerbliche Arbeiter, Schüler und finanzielle Einkünfte des Hausabendes, mit dem Hausabend, der in keinem Vorstand einer Ortsgruppe des Hausabendes vertreten ist?

Bekanntlich steht die Erneuerung unseres Zolltarifs und der Handelsverträge bevor. Welche Stellung soll der Hausabend einnehmen? Der Handel und gewisse Exportindustrien würden entschieden freundschaftlichen Tendenzen, während andererseits die sogenannte Schwerindustrie und die Landwirtschaft auf Schutzzölle unbedingt angewiesen sind.

Um nun keinen Teil seiner Anhänger vor den Kopf zu stoßen, vollführt der Hausabend in dieser Frage einen geradezu ergötlichen Versuch; er behauptet nämlich, daß heute Schutzzölle und Handelsverträge nicht mehr in dem Maße wie früher handelspolitische anzuwendende Mittel einer vernünftigen Handelspolitik geworden seien, daß die Interessen von Konsumenten wie Produzenten dabei berücksichtigt werden müßten, daß eine moderne, alten Erwerbsständen einschließend der Landwirtschaft, geradezu vererbende Wirtschaftspolitik betrieben werden müsse, und was dergleichen Goldbesen mehr sind, aus denen jeder herauslesen kann, was ihm gerade gut dünkt.

Mit dieser Unentschiedenheit ist gerade der Industrie am allerwenigsten dienlich, sie kann für ihre Vertreter im Parlamente das oben skizzierte Programm nicht gebrauchen. Sie erfährt es im täglichen Kampf, daß ihr bitterster, tödlichster Feind zur Linken sitzt, wer ihr in diesem Kampfe nicht beisteht, der kann ihr nichts nützen. Die Industrie wäre geradezu verblendet, wenn sie sich durch den Streikengang von den „gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie“ betriebliegen ließe, ihre verbündeten Freunde auf der rechten Seite des Reichstages zu Feinden machen und damit die weitere Entfremdung zwischen Industrie und Landwirtschaft fördern würde. Jeber, der auf einer höheren Stufe liberaler wirtschaftlicher und Parteikämpfe steht, muß diese Entfremdung auch im Interesse des Reichs beklagen. Weber die Finanzreform noch die angelegte agrarische Lebensarbeit und der Agrarier, daß es sich verführerischen ließe, die staatsstreuen Parteien zu zerlegen und damit den dunklen Elementen zum Siege zu verhelfen, die sich stets als Todfeinde der bürgerlichen Gesellschaft erklärt haben.

Diese kritische Unterlegung ist dahin zusammenzufassen, daß die bisherige Politik des Hausabendes weder den nationalen noch den industriellen Interessen nützt. Insbesondere ist für Handel, Kleingewerbe und Sonderwert Erprobungsfähigkeit, das zu umfassen war nicht Zweck dieser Betrachtung. Sache der dem Hausabend angeleglichen Industrie ist es, zu entscheiden, ob die bisherigen Leistungen sie befriedigen, oder falls nicht, auf einen Systemwechsel zu drängen.

Den Sinnbild auf die große Bedeutung der nächsten Reichstagswahlen sollte unseres Erachtens die Industrie vom Hausabend eine unumwundene Antwort auf folgende Fragen verlangen:

1. werden die vom Hausabend unterstützten Kandidaten für industrielle Schutzzölle eintreten und in solchen Fällen, in denen durch die überhöhte Vererbung des Tarifs in 1902 der je nach Lage nicht genügt, eine entsprechende Erhöhung beantragen?
2. werden sie sich gegen weitere sozialpolitische Maßnahmen erklären, die die Autorität des deutschen Unternehmertums untergraben?
3. werden sie im Interesse der freien Arbeit gesetzliche Bestimmungen verlangen, um einen besseren Schutz der Arbeitswilligen zu erreichen?

Gelegenheit, diese Fragen zu erörtern, bietet der von Geheimrat Meißner angeführte Hausabend. Hoffentlich kann er sich zu einem klaren Ja oder Nein entschließen!

Deutsches Reich.

* Zum Kaiserfest in Wien. In Wien verlautet, daß auch Ihre Majestät die deutsche Kaiserin, Prinzessin Viktoria Luise und Prinz Joachim mit Kaiser Wilhelm zum Besuche des Kaisers Franz Josef in Wien eintreffen würden.

* Seine Majestät der Kaiser nahm am Donnerstag vormittag im königlichen Schloß zu Berlin die Portäne des Chefs des Generalstabes der Armee, Generals der Infanterie v. Moltke, und des Chefs des Militärkabinetts, Generals der Infanterie Freiherrn von Linder, entgegen.

* Das Kronprinzenpaar in Kairo. Zu Ehren des deutschen Kronprinzen und der Kronprinzessin gab der Khedive am Mittwoch abend ein Galadiner. Am Donnerstag wohnte das hohe Paar eine Uebung der englischen Truppen bei.

* Der deutsche Gesandte in Belgrad, v. Neichau, ist am Donnerstag nachmittag von Belgrad abgereist. Auf dem Bahnhof hatten sich zur Verabschiedung der Minister des Auswärtigen sowie die Mitglieder des diplomatischen Korps eingefunden.

* Entschädigungspflicht bei Raub- und Raufschuß. Zum Etat des Reichsgesundheitsamtes beantragt das Zentrum, die verbundenen Regierungen um Einbringung eines Gesetz-

entwurfes zur Abänderung des Gesetzes betreffend das Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 zu eruchen, in welchem die Entschädigungspflicht des Staates ausgedehnt wird auf Viehverluste, welche durch Raub- und Raufschuß und deren Folgen herbeigeführt werden.

* Die Verwendung der Kalkabgaben. — Die Amerikaner und die Kalkfrage. Die Budgetkommission des Reichstages nahm am Donnerstag zunächst die Abtinnung über die vorliegenden Anträge hinsichtlich der Verwendung der Kalkabgaben vor. Es werden eingeleitet:

1. zur Deckung der dem Reich aus der Ausfuhr des Gesteins 500 000 Mk.; 2. für praktische Versuche sowie für wissenschaftliche Arbeiten und Veranstaltungen zur Gewinnung des Kalkabgabens nach näherer Bestimmung des Bundesrats a) im Auslande 1 100 000 Mk., davon an landwirtschaftliche Korporationen, Genossenschaften und Verbände 600 000 Mk., b) zur Förderung von landwirtschaftlichen und industriellen Kulturen der besten Schutzzugabe 100 000 Mk., im Auslande 2 000 000 Mk.; 3. zur Vergütung an der Verteilungstelle zu bestellende Kontrollreue und Probenehmer 100 000 Mk.; 4. als Beitrag zu den Kosten der Untersuchung von Gesteinsproben nach näherer Bestimmung des Bundesrats 700 000 Mk. und 5. zur Bildung eines Meiereifonds 300 000 Mk.

Die Kalkabgaben des Reichstages erklärte gestern der Regierungsdirektor u. a.:

Die amerikanische Regierung schlägt seinerzeit vor, eine amerikanische Kommission hierher zu entsenden. Deutschland war man damit einverstanden, sofern die Bestimmungen des Kalkgesetzes und des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juni 1910 außerhalb der Diskussion blieben. Als amerikanische Kommission trat aber die amerikanische Handelsdelegation in Washington hier ein, zugleich mit Vertretern der amerikanischen Interessenten, die mit der Schiedsmannschaft Verträge besitzen, und sich im Gegensatz zu den im Südturk beizugehenden Interessenten mit dem Kalkgesetz noch nicht geeinigt haben. Daraus, der von dem Berliner amerikanischen Botschafter als Spezialkommission ohne diplomatischen Charakter angesendet war, wurde mit dem Handelsminister Schow und durch ihn mit dem Vertreter des Kaiserlichen Staats in Verbindung gebracht und man versuchte, durch Verhandlungen zu einem Ausgange zu gelangen. Als die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt hätten und abgebrochen worden waren, machte Ende Dezember die amerikanische Regierung auf diplomatischem Wege geltend, daß das Kalkgesetz in der Weise, die von den Amerikanern abgelehnt worden sei, eingegriffen habe. Darauf ist am 31. Januar 1911 der amerikanische Regierung durch den kaiserlichen Botschafter in Washington ein ausführliches Memorandum überreicht worden, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: Nach dem Kalkgesetz treffe die Lebensmittelaufsicht die deutschen Kalkkommissionen und die amerikanischen Käufer nur dann, wenn sie sich in privaten Besprechungen mit den Kalkwerkern gegenüber ausdrücklich verpflichtet hätten. Da seitens der amerikanischen Interessenten der Standpunkt vertreten worden sei, daß eine Übernahme dieser Aufgabe nicht erfolgt sei, so fehle der amerikanischen Regierung die Mittellegitimation zur Intervention, und es sei zunächst die Reichsfrage, wer die Überwachung zu tragen habe, durch das in den Besprechungen vorgegebene Schiedsgericht auszuräumen. Sollte das Schiedsgericht zu ungunsten der amerikanischen Käufer entscheiden und sich auf diese Weise die bisher fehlende Mittellegitimation der amerikanischen Regierung ergeben, so würde die deutsche Regierung aus Willigkeitsgründen bereit sein, auf Verlangen des Reiches die Überwachung der Kalkwerke in Deutschland zu übernehmen. Bei der Besprechung im Herbst sei die Höhe der Preise strittig geblieben. Deutschland werde vorgeschlagen, daß die beiderseitigen Regierungen sich über den Preis verständigen und dahin einwirken, daß das so gewonnene Ergebnis von den Interessenten akzeptiert werde. Die Antwort auf das deutsche Memorandum sei Ende der vorigen Woche der kaiserlichen Botschaft in Washington zugegangen. Der Wortlaut liegt hier noch nicht vor. Nach kurzen telegraphischen Meldungen des Grafen Bernstorff scheine die amerikanische Regierung dem Gesichtspunkte Rechnung zu tragen, daß die bestehenden Differenzen am besten durch private Verhandlungen der Interessenten beigelegt seien.

* Festlegung des Osterfestes. Die Petitionskommission des Reichstages beantragt zu den Petitionen betreffend Festlegung des Osterfestes folgende Resolution:

Der Reichstagsvorstand zu eruchen, durch geeignete Maßnahmen dahin zu wirken, daß entsprechend den Bedürfnissen des Bauernstandes und des deutschen Handelsstandes die großen zeitlichen Schwankungen des Osterfestes beseitigt und das Osterfest auf einen bestimmten Sonntag festgelegt werde.

* Der Gesetzentwurf über den Erwerb von Fischereiberechtigungen durch den Staat und das Aufgehoben von Fischereiberechtigungen hat, wie wir hören, schon die Allerhöchste Ermächtigung zur Vorlage an den Reichstag erhalten. Der Inhalt der künftigen Wasserpolizei durch die staatliche Wasserbauverwaltung bringt erhebliche Änderungen mit sich, die sich nicht nur auf die Fischereiberechtigungen, sondern auch auf die Fischereiberechtigungen beziehen. Es wird im allgemeinen ein gültiger Ausgleich mit den Fischereiberechtigungen erzielt. Die von den Bauernstandes Schichten sind dagegen langwierige Verhandlungen zwischen den Fischern und dem Staat entstanden infolge der Schwierigkeit, die Schäden richtig anzukennen, und der rechtlichen Ungewißheit über den Anspruch der Fischer auf Entschädigung. Infolgedessen ist die Wasserbauverwaltung schon in einzelnen Fällen zum Ankauf von Fischereiberechtigungen gedrungen und hat die dazu erforderlichen Mittel durch das Extraordinarium des Etats der Wasserbauverwaltung angefordert. Durch die wasserwirtschaftlichen Gesetze vom Jahre 1904/05 entstehen nun aber so umfangreiche Entschä-

gingen, daß Fischereien im Werte von mehreren Millionen Mark angekauft werden müssen. Besonders an der unteren Oder werden auf einer Strecke von 50 Kilometer fast die gesamten Fischereien zu erwerben sein. Das geltende Recht bietet aber der Wasserbauverwaltung keinen gangbaren Weg zum Kauf. Denn die Fischereien beruhen auf Privilegien und sind mit bestimmten Grundstücken verbunden. Es wurden zunächst über den Erwerb der Fischereigerechtigkeiten, die im Grundbuche bei bestimmten Grundstücken eingetragen stehen, mit den Eigentümern der Grundstücke Kaufverträge abgeschlossen und darin die Abtretung der Fischereigerechtigkeiten im Grundbuche und ihre Übertragung auf ein neu anzulegendes Grundbuch vorgesehen. In Uebereinstimmung mit Entscheidungen des stromgerichtlichen Oberhofes ist die Grundbuchänderung abgelehnt, weil die Fischereien nicht ein selbständiges Grundstück hätten, sondern eine mit den Grundstücken dauernd verbundene Berechtigung darstellten. Unter diesen Umständen können die Grundbesitzern zusehenden Fischereigerechtigungen fast niemals durch Vertrag auf den Staat übertragen werden. Nur durch die Umwandlung der erworbenen Fischereien in selbständige Grundstücke wird die Gewähr dafür geboten, daß der Staat keine Schädigungen erleidet. Diese Gewähr dem Staate zu verschaffen, ist der Hauptzweck des zur Vorlage gekommenen Gesetzes. Es bestimmt daher, daß die Fischereigerechtigungen als selbständige Grundstücke auf den Staat übertragen werden können.

Wissenschafts- und Hochschulwesen.

50. Sitzung vom 16. März, 11 Uhr.
Im Ministerialrat: v. Trott zu Solz, Schwarzkopff, Das Haus vertritt, die Götterberatung bis zum 24. März zu beenden und inwieweit nur noch die erste Lesung des Ausschussesgesetzes zum Reichssteuerabzugssteuergesetz zu erledigen. Plenarsitzungen sollen vor Ostern bis zum 6. April zur Erledigung dieser Angelegenheiten (Zurücksetzung u. a.) stattfinden. Die Kommissionen sind bis zum 24. April zu arbeiten. Ab Wiederbeginn der Plenarsitzungen am 2. Mai. Präsident v. Kräcker: Öffentlich kommt nichts davonheim (Geheimheit), daß die Götterberatung am 24. März abschließt. (Geheimheit.)

Die Einzelberatung des Kultusministeriums wird fortgesetzt. Ueber die Kommissionsberatung zum Kapitel „Universitäten“ berichtet Abg. v. Söbings (Ztr.).
Der Antrag liegt im Antrag Dr. Friedberg (natl.) vor, die Errichtung einer wissenschaftlichen Universität in Frankfurt a. M. nicht anders, als auf Grund eines Gesetzes zu genehmigen; ferner ein Antrag Schmedding (Ztr.), zur Ausfüllung der in den Verträgen der Universitätsbibliotheken vorhandenen Lücken in die Haushaltspläne der Jahre 1912 bis einschließlich 1916 außerordentliche Beträge von etwa 200 000 M. zu stellen.
Die Kommission endlich beantragt eine Resolution, nach der die 1905 zum Umbau des physikalischen Instituts der Universität Würzburg bewilligte Summe von 102 500 M. als erste Rate für den Neubau zu verwenden, sofern dem Abgeordnetenhaus noch in dieser Session ein supercompensiertes Projekt vorgelegt wird.

Abg. Graf v. Helldorf (konf.): Bei der Verlegung des Bibliotheksbaus ist Kreislauf zu vermeiden. Der Antrag zur Errichtung einer wissenschaftlichen Universität in Frankfurt a. M. ist einseitig. Die Universitäten sind nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Erziehung der Jugend. Die Errichtung einer Universität in Frankfurt a. M. ist einseitig. Die Universitäten sind nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Erziehung der Jugend. Die Errichtung einer Universität in Frankfurt a. M. ist einseitig. Die Universitäten sind nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Erziehung der Jugend.

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Der Antrag zur Errichtung einer wissenschaftlichen Universität in Frankfurt a. M. ist einseitig. Die Universitäten sind nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Erziehung der Jugend. Die Errichtung einer Universität in Frankfurt a. M. ist einseitig. Die Universitäten sind nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Erziehung der Jugend.

Abg. Dr. v. Helldorf (konf.): Die Errichtung einer Universität in Frankfurt a. M. ist einseitig. Die Universitäten sind nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Erziehung der Jugend. Die Errichtung einer Universität in Frankfurt a. M. ist einseitig. Die Universitäten sind nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Erziehung der Jugend.

Abg. Dr. v. Helldorf (konf.): Die Errichtung einer Universität in Frankfurt a. M. ist einseitig. Die Universitäten sind nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Erziehung der Jugend. Die Errichtung einer Universität in Frankfurt a. M. ist einseitig. Die Universitäten sind nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Erziehung der Jugend.

Abg. Dr. v. Helldorf (konf.): Die Errichtung einer Universität in Frankfurt a. M. ist einseitig. Die Universitäten sind nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Erziehung der Jugend. Die Errichtung einer Universität in Frankfurt a. M. ist einseitig. Die Universitäten sind nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Erziehung der Jugend.

auch ihre Begünstigung. Freie Hochschulen sind erwünscht, auch die Universitäten dürfen nicht zu bloßen Lehrstätten werden.
Abg. Dr. Schröder (natl.): Für die Verbreitung der Kenntnisse der Arbeiterbevölkerung sollte auf die Universitäten mehr geachtet werden. In jeder Universität sollte ein Professur für soziale Wissenschaften vorhanden sein. Für eine wissenschaftliche Universität Frankfurt kann ich nicht eintreten.
Abg. Dr. v. Helldorf (konf.): Die Kaiser-Wilhelms-Akademie steht unter dem Protektorat einer der höchsten Persönlichkeiten, als daß eine Voraussetzunglose Wissenschaft erwartet werden könnte. Die Akademie gehört in die Universitäten nicht hinein. Für die Dogenen besteht bei uns ebenso wenig Freiheit wie für die Studenten in den Universitäten. Die Studenten für den bürgerlichen Kandidaten Schlepperdienste leisten.
Ein Schlußantrag wird angenommen, ebenso der Antrag Friedberg.

Abg. v. Wahlenberg (konf.): Das Extraordinariat für Kolonialgeographie zu Berlin sollte in ein Ordinariat verewandelt werden.
Abg. Strofer (konf.): Die Räume der Klinik im Kloster Altenhofen zu Plessau sind unzureichend.
Abg. Dr. Wagner (konf.): Auch das dortige archäologische Museum bedarf eines Neubaus.
Abg. Hoff (konf.): Zu viel ist die Professur für literarische Theologie nicht wieder mit einem Lehrstuhl, sondern mit einem Lehrstuhl verbunden. An kritischen Antworten fehlt es nicht. Das jährliche Institut befindet sich dort in durchaus unzulänglichen Räumlichkeiten.
Abg. Dr. Schiffer (natl.): Dem treue ich bei.
Abg. v. Helldorf (konf.): Wollten wir uns ein Seminar für Genossenschaftswesen.

Abg. Dr. v. Helldorf (konf.): An der Frauenklinik zu Bonn sollte eine Kasse eingerichtet werden.
Die Abg. v. Helldorf (konf.) und Schmedding (Ztr.) fordern eine mehrjährige und eine evangelisch-theologische Fakultät für Münster.
Abg. Dr. Schmitt-Düsselberg (Ztr.): Erwünscht wäre die Umwandlung der nebenamtlichen forstlichen Seeforschungsstelle an der Oberen zu Berlin in eine Hauptamtliche.
Der Antrag für Nürnberg wird angenommen. — Damit ist das Kapitel Universitäten erledigt. — Freitag: höhere Schulen.

Deutscher Reichstag.

149. Sitzung vom 16. März, 11 Uhr.
Am Bundesratssitzung: Dr. v. Helldorf.
Die Beratung.
Erst das Ministeriums des Innern wird beim Kapitel „Allgemeine Fonds“ fortgesetzt.
Abg. Dr. v. Helldorf (konf.): Die Zentralisierungsbestrebungen des Direktors v. Schmidt, der möglichst viele Anstaltsgüter in Germanisches Museum in Nürnberg vereinigen möchte, haben Anstalt herabzusetzen. Die Bundesstaaten sollten sich über die Museumspolitik verständigen. Man sieht ganz wertvolle Dinge nach Bayern. Am liebsten möchte man uns die Berliner Siegesallee auch zuwenden. (Geheimheit.)

Abg. Graf v. Helldorf (konf.): Ich möchte Sie bitten, die von allen bürgerlichen Parteien unterzeichnete Resolution anzunehmen, die um Verleihung der Reichsflagge für die deutsche Jugend in Weimar erlöst. Diese Festschritte tragen zur Bekämpfung der Schulmilitarität wirksam bei.
Abg. Dr. v. Helldorf (konf.): Der Optimismus des Vorredners ist leider nicht begründet. Es sind moralische Bedenken gegenüber dem Vorredner zu machen. Die Reichsflagge ist ein Symbol der Einheit. Es muß verurteilt werden, wenn einige teutonische Siegesruhmreden im Angesicht der Barbarei von einem Juridiktoren des schwarzen Genies gesprochen haben. Die Politik sollte aus dem Geleise bleiben.
Abg. Dr. v. Helldorf (konf.): Es sollte schon in diesem Jahre eine Reichsflagge gegeben werden. Der Reichstag hat diese Sache verurteilt, fast seine Hauptaufgabe in der Bekämpfung der Schulmilitarität. Wollt ihr viele Schüler sollen nach Weimar kommen, um von gewählter Stelle dauernde Einblicke fürs Leben mitnehmen zu können. Die Reichsflagge muß natürlich ausgeföhrt werden. Wenn ein junger Deutsche mit seinem Wägen durch den schmutzigen Schlamm von Weimar geht, so sollte man ihnen die schöne Zeit der jungen Liebe nicht verweigern. (Geheimheit.)

Das Haus beschließt, die Abstimmung darüber bis zur dritten Lesung zurückzustellen.
Abg. v. Helldorf (konf.): Das Reichsamt des Innern sollte die Bekämpfung der Schulmilitarität unterstützen. Ich frage es mit der Errichtung einer Reichsanstalt für Luftschiffahrt?
Abg. v. Helldorf (konf.): Im vorigen Jahre fanden wir unter dem Eindruck des traurigen Inflationssalles unseres Vaterlandes Dr. v. Helldorf. Eine besondere Reichsanstalt halten wir nicht für erforderlich. Es gibt Reichsanstalten genug. Gegen uns ist mir bereit, ein Wort zu schreiben. Der Reichsamt des Innern zur Bekämpfung einer internationalen Organisation des gesamten Luftschiffahrtswesens für erforderlich halten sollte. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. v. Helldorf: Die Parteien waren darüber einig, daß eine Zentralstelle für die Förderung der Luftschiffahrt notwendig ist, dagegen einig, daß die Aufgaben über den Umfang und die Aufgaben weit auseinander. Ein fester Organisationsplan ist inwieweit ausgearbeitet und mir vorgelegt worden, doch liegt sich ein endgültiger Beschluß jetzt noch nicht fassen. Das eine Reichsanstalt notwendig ist, halte ich nicht für wahrscheinlich. Ich glaube, daß eine Verbindung der Interessenten und Fischerer hinreichend wird, um die Sache in anständiger Weise voranzutreiben, und daß nur in Frage kommen könnte, daß das Reich eventuell Beiträge für alle oder für bestimmte Aufgaben zu leisten hätte. Im übrigen können wir darin mit dem Vorredner übereinstimmen, daß wir alles tun müssen, um zu verhindern, daß Deutschland auf dem Gebiete der Aviation vom Ausland überflügelt wird. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Helldorf (konf.) begründet eine Resolution um schleunige Verwirklichung einer Vereinbarung der deutschen Offizierskassen über gemeinsame polizeiliche Vorrichtungen zur Regelung der deutschen Offizierskassen und zum Schutze des Fischereiwesens an der deutschen Küstengewässer. Eine zweckmäßige Organisation des gesamten Luftschiffahrtswesens für erforderlich halten sollte. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Helldorf (konf.): Die Resolution v. Helldorf (konf.) begründet eine Resolution um schleunige Verwirklichung einer Vereinbarung der deutschen Offizierskassen über gemeinsame polizeiliche Vorrichtungen zur Regelung der deutschen Offizierskassen und zum Schutze des Fischereiwesens an der deutschen Küstengewässer. Eine zweckmäßige Organisation des gesamten Luftschiffahrtswesens für erforderlich halten sollte. (Beifall.)

Abg. v. Helldorf (konf.): Die Resolution v. Helldorf (konf.) begründet eine Resolution um schleunige Verwirklichung einer Vereinbarung der deutschen Offizierskassen über gemeinsame polizeiliche Vorrichtungen zur Regelung der deutschen Offizierskassen und zum Schutze des Fischereiwesens an der deutschen Küstengewässer. Eine zweckmäßige Organisation des gesamten Luftschiffahrtswesens für erforderlich halten sollte. (Beifall.)

Abg. v. Helldorf (konf.): Die Resolution v. Helldorf (konf.) begründet eine Resolution um schleunige Verwirklichung einer Vereinbarung der deutschen Offizierskassen über gemeinsame polizeiliche Vorrichtungen zur Regelung der deutschen Offizierskassen und zum Schutze des Fischereiwesens an der deutschen Küstengewässer. Eine zweckmäßige Organisation des gesamten Luftschiffahrtswesens für erforderlich halten sollte. (Beifall.)

Abg. v. Helldorf (konf.): Die Resolution v. Helldorf (konf.) begründet eine Resolution um schleunige Verwirklichung einer Vereinbarung der deutschen Offizierskassen über gemeinsame polizeiliche Vorrichtungen zur Regelung der deutschen Offizierskassen und zum Schutze des Fischereiwesens an der deutschen Küstengewässer. Eine zweckmäßige Organisation des gesamten Luftschiffahrtswesens für erforderlich halten sollte. (Beifall.)

Abg. v. Helldorf (konf.): Die Resolution v. Helldorf (konf.) begründet eine Resolution um schleunige Verwirklichung einer Vereinbarung der deutschen Offizierskassen über gemeinsame polizeiliche Vorrichtungen zur Regelung der deutschen Offizierskassen und zum Schutze des Fischereiwesens an der deutschen Küstengewässer. Eine zweckmäßige Organisation des gesamten Luftschiffahrtswesens für erforderlich halten sollte. (Beifall.)

Abg. v. Helldorf (konf.): Die Resolution v. Helldorf (konf.) begründet eine Resolution um schleunige Verwirklichung einer Vereinbarung der deutschen Offizierskassen über gemeinsame polizeiliche Vorrichtungen zur Regelung der deutschen Offizierskassen und zum Schutze des Fischereiwesens an der deutschen Küstengewässer. Eine zweckmäßige Organisation des gesamten Luftschiffahrtswesens für erforderlich halten sollte. (Beifall.)

Abg. v. Helldorf (konf.): Die Resolution v. Helldorf (konf.) begründet eine Resolution um schleunige Verwirklichung einer Vereinbarung der deutschen Offizierskassen über gemeinsame polizeiliche Vorrichtungen zur Regelung der deutschen Offizierskassen und zum Schutze des Fischereiwesens an der deutschen Küstengewässer. Eine zweckmäßige Organisation des gesamten Luftschiffahrtswesens für erforderlich halten sollte. (Beifall.)

Abg. v. Helldorf (konf.): Die Resolution v. Helldorf (konf.) begründet eine Resolution um schleunige Verwirklichung einer Vereinbarung der deutschen Offizierskassen über gemeinsame polizeiliche Vorrichtungen zur Regelung der deutschen Offizierskassen und zum Schutze des Fischereiwesens an der deutschen Küstengewässer. Eine zweckmäßige Organisation des gesamten Luftschiffahrtswesens für erforderlich halten sollte. (Beifall.)

Abg. v. Helldorf (konf.): Die Resolution v. Helldorf (konf.) begründet eine Resolution um schleunige Verwirklichung einer Vereinbarung der deutschen Offizierskassen über gemeinsame polizeiliche Vorrichtungen zur Regelung der deutschen Offizierskassen und zum Schutze des Fischereiwesens an der deutschen Küstengewässer. Eine zweckmäßige Organisation des gesamten Luftschiffahrtswesens für erforderlich halten sollte. (Beifall.)

Abg. v. Helldorf (konf.): Die Resolution v. Helldorf (konf.) begründet eine Resolution um schleunige Verwirklichung einer Vereinbarung der deutschen Offizierskassen über gemeinsame polizeiliche Vorrichtungen zur Regelung der deutschen Offizierskassen und zum Schutze des Fischereiwesens an der deutschen Küstengewässer. Eine zweckmäßige Organisation des gesamten Luftschiffahrtswesens für erforderlich halten sollte. (Beifall.)

Zusland.

Das englische Flottenbudget.

Am englischen Unterhaus erklärte am Donnerstag der erste Lord der Admiralität, Mr. Keene, bei Einbringung des Flottenbudgets:
Das Budget beläuft sich auf 44 Millionen Pfund. Es entspricht den Bedürfnissen der Flotte für ein Jahr, und seine Ausgaben müßten daher aus den Einkünften des Jahres bestritten werden. Die fünf neuen Schiffe würden nicht vor dem nächsten Dezember oder Januar auf See gehen, wenn man diese fünf Schiffe betrage zwei Jahre und die Schiffe brachten erst im Frühjahr 1914 vollendet zu sein. Großbritannien würde dann 20 Schiffe vom Dreadnought-Typ besitzen. Von Vor-Dreadnought-Typ seien 48 Schiffe vorhanden; ihre Zahl werde in diesem Jahre auf 41 vermindert werden. Welche Schiffe im Jahre 1914 ausgemacht werden müssen, muß man abwarten, wieviel ältere Schiffe die fremden Flotten beinhalten werden. Er fordere die Bewilligung von 44 Millionen, während in dem deutschen Budget für das kommende Jahr nur 22 Millionen angefordert werden. Nach dem deutschen System würden aber veraltete Forderungen für die Flotte in verschiedenen Budgeten der Zustimmung ausgesetzt sein, wenn man diese von dem englischen Budget abziehe, so erhalte man nur 3 1/2 Millionen zum Vergleich mit den 22 Millionen des deutschen Budgets. Auch dies sei noch eine harte Forderung für die Steuerzahler. Aber das Haus müsse bedenken, daß es von überlegenem Wohlstand sei, die Suprematie der Flotte zu bewahren und die Seeherrschaft des Ozeans offen zu halten. England müsse eine angemessene Überlegenheit behaupten und es sei seine Pflicht, das Haus um die erforderlichen Gelder zu bitten. Was die Verrechnung des Mannschafstands der Flotte um 3000 Mann anlangt, so entspreche diese den Anforderungen des Krieges, gebe aber nicht darüber hinaus.

Mr. Keene erklärte zum Schluß, er fühle sich nicht kränzlich genug, über auf die Eingabe des Budgets einzugehen. Es ist dies augenblicklich die Folge davon, daß er kürzlich die Wundmarmoroperation überstanden habe.

Daher, Mr. Keene, Schlußfolgerungen bezüglich der Flotte Deutschlands im Jahre 1909 zu verifizieren, hätte England doch die vier Centualschiffe nötig gehabt. Ohne sie würde Englands Stellung heute fast verzeimelt sein. Die nationale Sicherheit würde erfordern, daß in diesem nie in dem nächsten Jahre sechs Dreadnoughts auf Stapel gelegt würden.

Die Lage im Yemen.

Dem Zentralkomitee wird vom Kriegsschauplatz im Yemen gemeldet: Die Truppen gingen gegen Aden, Ephe und Hujule vor und trieben die Araber überall in die Flucht. Die Maschinengewehre richteten unter den Arabern große Verheerungen an. Die Araber verloren ein großes Hegelehen aus Sechshundert Mann, die türkischen Truppen vierzig Tote. Der Schicksal soll auf englisches Gebiet geflohen sein. Die telegraphische Verbindung zwischen Sobeiba und Sanna ist wiederhergestellt.

Main table containing stock market data, organized into columns for various sectors like 'Börsen', 'Banken', 'Industrie', and 'Schiffahrt'. Includes company names, share counts, and prices.